



HESSISCHER LANDTAG

11. 08. 2009

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 30.06 2009

**betreffend Ausbildung zur Demografieberaterin bzw.
zum Demografieberater**

und

Antwort

des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welches Tätigkeits- und Beschäftigungsprofil haben sogenannte Demografieberaterinnen bzw. Demografieberater?

Der Terminus "Demografieberater" ist kein geschützter Begriff. Es existiert auch kein einheitliches Qualifikationsprofil "Demografieberater", das in einer Ausbildungsordnung festgeschrieben wäre.

Frage 2. Welche Möglichkeiten zur Ausbildung zur Demografieberaterin bzw. zum Demografieberater gibt es in Hessen?

Ausbildungen zur Demografieberaterin bzw. zum Demografieberater werden von verschiedenen Trägern durchgeführt. Statistische Erhebungen über das Angebotsspektrum in Hessen liegen bislang nicht vor. Es ist derzeit auch kein Grund erkennbar, solche Erhebungen durchzuführen.

Frage 3. Wie viele Personen haben bisher diese Ausbildungsmöglichkeit genutzt?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4. Besteht eine Förderungsmöglichkeit für die Ausbildung?

Um in kleinen und mittelständischen Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (KMU) die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die entweder über 45 Jahre alt sind oder über keinen anerkannten Abschluss in der ausgeübten Tätigkeit verfügen, zu erhalten und zu verbessern, hat die Landesregierung im Rahmen des Programms "Qualifizierung von Beschäftigten in KMU" das Förderinstrument der Qualifizierungsschecks eingeführt. Mit den Qualifizierungsschecks wird die Teilnahme an einer Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung bei einem zertifizierten Bildungsanbieter in Höhe der Hälfte der direkten Kosten bis maximal 500 € gefördert. Die geförderten Personen müssen an einer persönlichen, kostenlosen Bildungsberatung bei einer nahegelegenen Bildungsberatungsstelle (Liste unter www.qualifizierungsschecks.de abrufbar) teilgenommen haben.

Eine Weiterbildung zur Demografieberaterin bzw. zum Demografieberater kann mit den Qualifizierungsschecks gefördert werden, falls die oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind.

Frage 5. Wie hoch sind die Kosten der Ausbildung?

Mit Verweis auf die Antwort zu Frage 2 liegen hierzu keine Informationen vor.

Da unterschiedliche private Anbieter erfahrungsgemäß unterschiedliche Kosten erheben, wird hierzu auch keine einheitliche Aussage möglich sein.

Frage 6. In welchen anderen Bundesländern gibt es welche Möglichkeiten zur Ausbildung als Demografieberaterin bzw. -berater?

Da es sich um eine private Ausbildungsmöglichkeit handelt, wäre zur Beantwortung dieser Frage eine bundesweite Marktstudie erforderlich. Eine solche Marktstudie durchzuführen, war im gesetzten Zeitrahmen nicht möglich und liegt nicht im Aufgabenbereich der Landesregierung.

Wiesbaden, 30. Juli 2009

Jürgen Banzer